

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	21-065/2024
	Status:	öffentlich
	Sitzungsdatum:	28.08.2024
Beschlussfassung über die Übertragbarkeit von Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022		
Finanzverwaltung		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz	

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: §19 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt gemäß §19 KomHVO LSA die Übertragbarkeit von folgenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022.

Begründung:

Im Zuge des Jahresabschlusses entstehen Übertragungen nach §19 der KomHVO LSA, wenn:

1. Rechnungen im laufenden Haushaltsjahr (hier 2022) angeordnet werden, die eigentliche Bezahlung aber erst im Folgejahr (hier 2023) erfolgt. Hier wurde eine entsprechende Rechtsverpflichtung eingegangen, welche eine Auszahlung im Folgejahr erfordert.
2. Die Mittel im laufenden Haushaltsjahr nicht verwendet wurden und im folgenden Haushaltsjahr zur Verfügung stehen sollen.

Die Übertragung setzt voraus, dass die Mittel im Folgejahr zur Verfügung stehen. Im laufenden Haushaltsjahr wird der Haushaltsansatz entsprechend fortgeschrieben.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

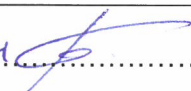
Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....
.....
.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	7-k. 02.08.2024 
----------------------------------	---

.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 19
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates